

**NEU ab
01.2008**



ALLES über die Betriebliche Mitarbeiter und Selbständigen Vorsorgekasse – BMSV

Ausweitung der Betrieblichen Vorsorge ("Abfertigung Neu").

Das Erfolgsmodell der Abfertigung Neu wird mit 1.1.2008 auf Freie Dienstnehmer, Selbständige, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte erweitert. Die Betriebliche Vorsorge - bestehend aus der Mitarbeitervorsorge und der nun kommenden Regelung der Selbständigenvorsorge - umfasst nun Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die wesentlichen Eckpunkte der neuen Regelung sind:

1. Betriebliche Mitarbeitervorsorge: Einbeziehung der freien Dienstnehmer

Die Zahl der freien Dienstnehmer betrug mit Ende August 2007 64.904, davon 39.797 geringfügig Beschäftigte. Die freien Dienstnehmer werden per 1.1.2008 - wie alle Arbeitnehmer - in die Betriebliche Mitarbeitervorsorge einbezogen. (Stichtagslösung, auch Einbeziehung der schon bestehenden Verträge, nicht nur Neuverträge).

2. Betriebliche Vorsorge: Selbständigenvorsorgemodell für Gewerbetreibende (verpflichtendes Modell)

Aufbauend auf der mit den Sozialpartnern vereinbarten Senkung des Krankenversicherungsbeitrages im GSVG wird mit 1.1.2008 für alle Selbständigen ein Selbständigenvorsorgemodell nach dem Vorbild der Abfertigung Neu geschaffen. Dieses Modell soll für rund 298.000 Menschen gelten, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach GSVG unterliegen, also Gewerbetreibende sowie "Neue Selbständige". Beitragsgrundlage soll analog zur Krankenversicherung gelten, die Beitragseinhebung erfolgt über die SVA der gewerblichen Wirtschaft.

Der Unternehmer zahlt statt bisher 9,1% Krankenversicherungsbeiträge ab 1. Jänner 2008 nur noch 7,65%, also um 1,45 Prozentpunkte weniger. 1,53% der Sozialversicherungs-Beitragsgrundlage fließen über die Sozialversicherung in eine Mitarbeitervorsorgekasse.

Auszahlungsanspruch bzw. Verfügungsmöglichkeit soll gelten:

- bei Vorliegen von 3 Einzahlungsjahren und nach 2 Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung bzw. nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit
- bei Pensionsantritt
- bei Tod des Selbständigen fällt der Kapitalbetrag in die Verlassenschaft.

Steuerliche Behandlung (analog Abfertigung neu): Beiträge werden als Betriebsausgabe anerkannt, Veranlagung steuerfrei, Einmalauszahlung mit 6% begünstigt besteuert bzw. Rentenzahlung steuerfrei.

3. Betriebliche Selbständigenvorsorge: Selbständigenvorsorgemodell für Freiberufler und Land- und Forstwirte (freiwilliges Opt-in-Modell)

Gilt für rund 52.000 freiberuflich Selbständige (Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Architekten, Patentanwälte, Wirtschaftstreuhänder, Tierärzte, Notare) und rund 139.000 Land- und Forstwirte.

Dieses Modell ist als freiwilliges Modell (Opt-in-Modell) vorgesehen. Freiberufler sowie Land- und Forstwirte können innerhalb einer Übergangsfrist von 12 Monaten (1.1.2008 bis 31.12.2008) - "Berufsanfänger" innerhalb von 12 Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit - freiwillig der Selbständigenvorsorge beitreten.

Für weitere Information und Details der Durchführung stehen die BAV-Spezialisten der Oberösterreichischen Versicherung AG jederzeit zur Verfügung.

Peter Reisinger >>>> Mag. Marcus Stopper
Zertifizierte BAV-Berater